

## ZV RSBNA Drucksache DS 2023-11

**Beschließender Ausschuss**  
**Verbandsversammlung**

**29.09.2023**  
**29.09.2023**

**nichtöffentlich**  
**öffentlich**

### **Tagesordnungspunkt:**

Ausschreibungsverfahren Vorplanung Ohmenhausen West – Reutlingen Hbf - Engstingen

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Die RSBNA GmbH wird Auftraggeber der ausgeschriebenen Leistungen. Sie wird von der Verbandsversammlung mit der Durchführung der Vergabeverfahren beauftragt.

### **Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

|   |  |
|---|--|
| Gesamtaufwand/Gesamtinvestition:            | a) Gutachten und Teilnahmewettbewerb: ca. 150.000 EUR<br>b) Juristische Beratung: ca. 65.000 EUR                                       |
| Im Wirtschaftsplan 2023 vorgesehene Mittel: | a) 0 EUR<br>b) 65.000 EUR  |
| Erfolgs- oder Liquiditätsplan:              | a) Liquiditätsplan<br>b) Erfolgsplan   |
| Deckungsvorschlag:                          | a) Liquiditätsplan, Kapitalzuführung RSBNA GmbH: 150.000 EUR, Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023<br>b) Erfolgsplan, Bezogene Leistungen |
| Jährlicher Folgeaufwand:                    | Wirtschaftsplanung 2024, mittelfristige Finanzplanung  |

### **Sachdarstellung/Begründung**

#### **1. Aktueller Sachstand**

Mit Inkrafttreten der geänderten Verbandssatzung am 16.08.2023 obliegt dem Zweckverband gemäß § 5 Absatz 2 der Verbandssatzung die Aufgabe erforderliche Planungsleistungen für

den Bau der Strecken an Dritte zu vergeben. Für die Durchführung kann sich der Zweckverband seiner Tochtergesellschaft bedienen.

Der aktuelle Planungsstand auf den Straßenbahnstrecken der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb wurde in der DS 2023-03 dargestellt. Darin ist auch beschrieben, dass die Vergabe externer Planungsleistungen für die Durchführung der Leistungsphase 1-2 (Vorplanung) erforderlich wird. Die dafür erforderliche Ausschreibung wird durch den Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb vorbereitet. Die vorliegende Drucksache stellt die wesentlichen Inhalte der Vorplanung, die Auftraggeberschaft bei der RSBNA GmbH und den fachplanerischen Vergabeprozess dar.

## **2. Inhalte der Vorplanung**

Im Rahmen der Vorplanung sind verschiedene Trassierungsvarianten zu beplanen und zum Abschluss der Vorplanung anhand geeigneter Kriterien miteinander zu vergleichen. Die Vorplanung soll eine solide Entscheidungsgrundlage darstellen, auf welcher eine Vorzugsvariante für die weitere Planung und Umsetzung ausgewählt werden soll.

Für eine bessere Handhabbarkeit ist vorgesehen den Planungsbereich von Reutlingen-Ohmenhausen West bis Engstingen für die Leistungsphase 1-2 in drei Teillosen zu vergeben:

Los 1: Innenstadt Reutlingen

Los 2: Gomaringer Spange

Los 3: Echaztal

Die Vergabe in Losen ist aufgrund des Leistungsumfangs geboten, um eine hohe Qualität der Leistungen sicherzustellen. Die Schnittstellen zwischen den Losen sind beherrschbar und sollen durch das Los 1 koordiniert werden.

Aus den bisherigen Machbarkeitsuntersuchungen und Abstimmungsprozessen mit den betroffenen Kommunen sind bereits diverse zu untersuchende Ideen bekannt. Beispielsweise sind für alle drei Innenstadtvarianten bis zu 16 Varianten im Bereich um den Reutlinger Hauptbahnhof zu untersuchen. Auch für die Reutlinger Stadtbezirke Ohmenhausen und Betzingen sowie die Stadt Pfullingen liegen verschiedene Varianten vor, die nun weiter zu beplanen sind. Die Durchführung einer kompletten Vorplanung für alle diese Varianten ist dabei sowohl technisch als auch wirtschaftlich nicht sinnvoll. Die Planung soll daher stufenweise erfolgen. Im Rahmen einer ersten Vorplanungsstufe sollen die bekannten Ideen hinsichtlich Trassierbarkeit und deren Auswirkungen auf das Umfeld beplant werden. Ziel ist es mit diesen näheren Erkenntnissen im Abstimmungsprozess mit den jeweiligen Kommunen weitere Varianten auszusortieren. Die verbleibenden Varianten werden in der zweiten Vorplanungsstufe weiter beplant. In der Abstimmung mit den jeweiligen Kommunen soll am Ende dieser zweiten Stufe je Los eine oder zwei sinnvolle Varianten ausgewählt werden, die bis zum Ende der Vorplanung durchgeplant und aus denen die Vorzugsvariante ausgewählt wird.

Im Rahmen der Fachplanung der Leistungsphasen 1 und 2 wird dabei neben der Trassierung unter anderem auch die Ausgestaltung konstruktiver Bauwerke, die Erfordernis von Signalanlagen oder die Stromversorgung der Strecke beplant. Da die Planung in bestehenden Straßenräumen stattfindet und diese Anlagen durch den Bau der Straßenbahnstrecken angepasst

werden müssen, sind auch diese Anpassungen Teil der auszuschreibenden Leistungen. Im Rahmen der Vorplanung werden dabei unter anderem Knotenpunkt Betrachtungen für Knoten des motorisierten Individualverkehrs durchgeführt und in die Abwägung einbezogen. Auch die Belange des Rad- und Fußverkehrs werden im Rahmen der Vorplanung berücksichtigt.

Für eine solide Variantenentscheidung sind neben fachplanerischen Erkenntnissen und städtebaulichen Aspekten, die durch die jeweiligen Kommunen eingebracht werden können, insbesondere auch umweltfachliche Erkenntnisse relevant, anhand derer eine spätere Genehmigungsfähigkeit der ausgewählten Variante abgeschätzt werden kann. Hierfür ist die Erstellung einer Umweltverträglichkeitsstudie vorgesehen, die auf den Vorplanungsergebnissen aufbaut und die Varianten unter natur- und artenschutzfachlichen sowie immissionsschutzrechtlichen Aspekten untersucht und verglichen. Hierfür ist im ersten Schritt die Durchführung eines Scoping, analog zur Gomaringer Spange, erforderlich, anhand dessen Ergebnisse Kartierungen durchgeführt werden sollen, die in der Umweltverträglichkeitsstudie verarbeitet werden müssen. Auch diese Leistungen müssen durch Dritte erbracht und ausgeschrieben werden. Diese Ausschreibungen sollen durch die GmbH erfolgen und werden parallel vorbereitet.

### **3. Vergabeverfahren Fachplanung Leistungsphasen 1 und 2**

Auftraggeber für die Vorplanung wird die RSBNA GmbH. Dies eröffnet die Möglichkeit, ohne einen erneuten Wechsel der Zuständigkeit die Vorplanung mit der Steuerung weiterer Planungsleistungen ab der Leistungsphase 3 bis hin zu einer späteren Wahrnehmung der Unternehmer- und Betreiberfunktion für die Straßenbahnstrecken der RSBNA bündeln zu können. Über diesen Verfahrensvorteil hinaus ergeben sich aus diesem Vorgehen auch steuerrechtliche Vorteile.

Auf Basis der Kosten der Standardisierten Bewertung wurden die Planungskosten für die Leistungsphase 1-2 abgeschätzt. Daraus wurde ein Ansatz für den Anteil der Fachplanungskosten gebildet, aus welchem sich das geschätzte Vergabevolumen für die Fachplanung in Höhe von bis zu 12,6 Mio. EUR für alle drei Lose ergibt. Dieses Volumen erfordert ein europaweites Vergabeverfahren. Als Vergabestrategie wurde eine Ausschreibung in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 3 b EU Abs. 3 Nr. 1 VOB/A festgelegt. Hierbei sind wirtschaftlichere Ausschreibungsergebnisse zu erwarten als bei alternativen Vergabemöglichkeiten.

In der ersten Phase („Teilnahmewettbewerb“) werden interessierte Unternehmen zur Beteiligung am Teilnahmewettbewerb aufgefordert. Unter allen grundsätzlich geeigneten Bewerbern sollen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs drei bis maximal fünf Unternehmen je Teilloos ausgewählt werden, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

In der zweiten Phase („Angebots- und Verhandlungsphase“) werden die ausgewählten Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der geforderte Inhalt der Angebote ist in den Vergabeunterlagen dargestellt. Auf Grundlage dieser Unterlagen erarbeiten die Bieter ein erstes Angebot. Dieses wird bewertet und ein Bieter ranking erstellt. Anschließend besteht die Möglichkeit, weniger gut platzierte Bieter auszuschneiden, und nur mit einzelnen anhand der Wertung besser platzierten Bietern in (weitere) Verhandlungen zu treten und Endverhandlungen nur mit einem Unternehmen zu führen. Es kann aber auch schon auf Grundlage des ersten Angebots oder ohne weitere Verhandlungen den Zuschlag auf das auf Grundlage der Zuschlagskriterien wirtschaftlichste Angebot erteilt werden.

Es ist folgender Zeitplan vorgesehen:

|                |   |
|----------------|---|
| Oktober 2023:  | Start des Teilnahmewettbewerbs                              |
| Dezember 2023: | Start der Angebots- und Verhandlungsphase                   |
| April 2024:    | Abschluss des Verhandlungsverfahrens und Zuschlagserteilung |

Zur Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens wird eine juristische und fachlich-technische Beratung hinzugezogen. Mit den Leistungen wurde auf der Basis von Vergleichsangeboten die Kanzlei Menold Bezler aus Stuttgart beauftragt.

Die Kosten für die juristische und fachlich-technische Beratung können im Rahmen des Wirtschaftsplans 2023 als sonstige betriebliche Aufwendungen bzw. bezogene Leistungen abgebildet werden.

Weitergehende finanzielle Verpflichtungen, die im Haushalt zu berücksichtigen sind, entstehen dann erst wieder mit einer Entscheidung über die Fortführung des Verfahrens mit der Angebots- und Verhandlungsphase bei der RSBNA GmbH. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch den Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb ist im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehen.